

Neufassung der Richtlinien der Stadt Sonthofen

zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt für besondere ehrenamtliche Verdienste

Artikel 1

- (1) Als sichtbares äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung für besondere ehrenamtliche Tätigkeiten verleiht die Stadt Sonthofen die Ehrenmedaille der Stadt Sonthofen.
- (2) Ausgezeichnet werden besondere ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Organisationen oder sonstigen Gemeinschaften mit sozialen, kulturellen, sportlichen, kameradschaftlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen.
- (3) Ehrenamt in diesem Sinne ist der Dienst für andere, der über längere Zeit weit über das übliche Maß hinausgeht und der von Uneigennützigkeit geprägt ist.
- (4) Die Verdienste müssen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein.
- (5) Ehrenamtliche Tätigkeiten in durch allgemeine Wahlen gebildeten Organen der kommunalen Selbstverwaltung bleiben außer Betracht.

Artikel 2

- (1) Die Ehrenmedaille der Stadt Sonthofen wird vom 1. Bürgermeister verliehen. Über die Vergabe entscheidet der Stadtrat.
- (2) Die Medaille zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen, auf der Rückseite trägt sie die Inschrift „für besondere ehrenamtliche Verdienste“ mit Namenszug.

Artikel 3

- (1) Vorschlagsberechtigt sind der 1. Bürgermeister, die Mitglieder des Stadtrats, die Vorsitzenden der Vereine und Organisationen sowie der sonstigen Einrichtungen. Jedermann hat das Recht, Anregungen an die Vorschlagsberechtigten zu richten.
- (2) Die Vorschläge auf Verleihung der Ehrenmedaille sind an die Stadt Sonthofen, Hauptreferat, zu richten. Sie müssen enthalten

- a) Vor- und Familiennamen, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf zum Zeitpunkt des Vorschlags
 - b) Angaben über frühere Auszeichnungen, Titel und Ehrungen
 - c) eine ausreichende Begründung des Vorschlags
- (3) Die Vorschläge sind bis spätestens 30.09. des Vorjahres vor dem nächsten Neujahrsempfang bei der Stadt Sonthofen einzureichen.

Artikel 4

- (1) Die Ehrenmedaille der Stadt Sonthofen wird jedes Jahr verliehen.
- (2) Mit der Ehrenmedaille der Stadt Sonthofen werden jährlich maximal 2 Personen ausgezeichnet.
- (3) Neben der Ehrenmedaille erhalten die Auszuzeichnenden eine Urkunde über die Verleihung.
- (4) Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Neujahrsempfangs.

Artikel 5

Diese Richtlinien treten zum 1. Mai 2015 in Kraft.